Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 31 Finsterwalde, den 23. Juli 2021 Ausgabe 7

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2021 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 23.06.2021 Vorlage: BV-2021-093

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 23.06.2021.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung "Drößiger Straße" Vorlage: BV-2021-080

- 1. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung "Drößiger Straße" und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 5. Mai 2021 gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes "Am Holländer" für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbeanlage an vorhandener Lärmschutzwand Vorlage: BV-2021-094

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Bauantrag vom 13.04.2021, Az.: 63-00738-21-74 die Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes "Am Holländer" für die Errichtung einer Werbeanlage für Eigenwerbung des Antragstellers mit einer maximalen Größe von 4000 x 2000 mm an der vorhandenen Schallschutzwand, Flur 6, Flurstücke 362, 363, 364, 365.

Freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung als aktuelle Standarderprobungskommune im Bereich des Straßenverkehrsrechts

Vorlage: BV-2021-098

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrsrechts freiwillig dauerhaft wahrnehmen zu wollen.

Dienstaufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten und des Beigeordneten

Vorlage: BV-2021-097

Die Stadtverordnetenversammlung setzt für die Dauer der laufenden Amtszeit eine Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 102,00 Euro fest.

Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille Vorlage: BV-2021-020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille.

Vergabe des Wochenmarktes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025

Vorlage: BV-2021-088

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe "Durchführung des Wochenmarktes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 mit der Verlängerungsoption bis 30.06.2025" an die Deutsche Marktgilde eG, Pettenkoferstraße 16-18, 10247 Berlin zu.

Waldumbau

Vorlage: BV-2021-090

Die Verwaltung wird beauftragt, in ihr Konzept für den Waldumbau der städtischen Bürgerheiden-Bereiche die Prämisse des Moorschutzes einzuarbeiten.

Dabei sind die Recherchen des FIB zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper Vorlage: BV-2021-096

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welcher finanzielle Mehraufwand der Stadt Finsterwalde entsteht, wenn in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Zukunft ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie Vesper gereicht wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Für die Erzieher:innen soll aus der Angebotserweiterung ebenfalls keine Mehrbelastung entstehen.

Stream der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Vorlage: BV-2021-089

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Prüfung für die Live-Übertragung (Stream) der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse vorzunehmen.

Bis zum 01.09.2021 ist der Stadtverordnetenversammlung eine detaillierte Kostenaufstellung und ein Entwurf einer damit notwendig werdenden Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

AUFRUF

an die Bürgerinnen und Bürger, an alle Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen der Stadt Finsterwalde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, nähern wir uns einer weiteren Wahl;

am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt.

Damit diese Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, bedarf es einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer für die Besetzung der Wahllokale in der Stadt Finsterwalde und im Ortsteil Sorno sowie der Briefwahllokale.

Deshalb suchen wir nach Wahlhelfern.

Die 12 Wahllokale sind geöffnet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Wahlhelfer werden zu den Öffnungszeiten im 2-Schichtsystem eingeteilt.

Zur Auszählung der Stimmen um 18.00 Uhr müssen jedoch wieder alle Helfer anwesend sein. Wünsche können vorab geäußert werden.

Die Briefwahllokale sind ab 16.00 Uhr zu besetzen.

Ich bitte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes Finsterwalde uns freiwillig zu helfen, die unbedingte Besetzung der Wahllokale abzusichern. Für den Einsatz bei der Bundestagswahl wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gezahlt.

Schriftliche oder telefonische Meldung bitte an die

Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde

E-Mail: wahlen@finsterwalde.de

Tel. 03531 783311

Ansprechpartnerin: Frau Martina Zimmermann

Im Voraus bereits herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Finsterwalde, den 13.07.2021

Michael Miersch

Wahlleiter

Bereitschaftserklärung

als Wahlhelfer/Wahlhelferin

für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Name:		 	
Vorname:		 	
Geburtsdatum:		 	
Wohnanschrift:		 	
Telefon-Nr.: / Handy		 	
Wunsch Wahllokal:		 	
Einsatzzeit:	Vormittag	Nachmittag	
Unterschrift			
2.110.001.1111			

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Drößiger Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Drößiger Straße" und dessen Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Mit der 3. Bebauungsplanänderung "Drößiger Straße" werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Drößiger Straße" einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplan sowie des Artenschutzbeitrages und der gutachterlichen Ersteinschätzung der Blendrisiken einer Solaranlage sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 02.08. bis einschließlich 06.09.2021 im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie

freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzbeitrag, dem Fachbeitrag "Ersteinschätzung der Blendrisiken einer Solaranlage" sowie aus Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und liegen ebenso mit aus:

Begründung mit Umweltbericht mit Aussagen zu: gesetzlich geschützten Biotopen, Altlasten, Gewässerschutz und -unterhaltung, Geräuschimmissionen durch Luftverkehr und gewerbliche Anlagen sowie Baustellenbetrieb, Luftschadstoffen durch Abgase, Nähr- und Schadstoffe-

missionen, Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion für Wohnbebauung und Grundschule sowie Straßenverkehr, Spiegelungen durch Solaranlagen, elektrischen und magnetischen Feldern, verkehrliche Erschließung, Bodenversiegelung und Verdichtung sowie Überdeckung und Versickerung sowie Bodenlebewelt und -fruchtbarkeit, Flora und Fauna (Vögel, Fledermäuse und Insekten) sowie Biologische Vielfalt, Biotopkartierung und -bewertung sowie Habitatstrukturen, naturschutzrechtlichem Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen, Wildwechselkorridor, Kleintierdurchlässigkeit, Pflegemaßnahmen auf den Grünflächen, Kampfmittelbelastung, Grundwasser, Klima (Kaltluftentstehung) und Mikroklima durch Aufheizen der Module und Kollektoren sowie Luft, Landschaftsbild und Bodendenkmalen.

Artenschutzbeitrag mit Aussagen zu: Flora und Fauna (Wolf, Biber, Fischotter, Feldhamster, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Mollusken, Gefäßpflanzen, Brutvögel), Artenschutz, Biotopschutz,

Fachbeitrag Ersteinschätzung der Blendrisiken einer Solaranlage mit Aussagen zum: Schutzgut Mensch; Lichtimmissionen durch Sonnenreflexion und psychologischer oder physiologischer Blendung für Wohnbebauung, Schule und Straßenverkehr (Gefährdung von Fahrzeugführern),

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu: Geräuschimmissionen durch Luftverkehr und gewerblichen Anlagen, Blendwirkung der Solarmodule und -kollektoren, Artenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Landschaftsplan, Landschaftsprogramm, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, Landschaftsrahmenplan und Fortschreibung, Schutzgut Landschaft, Monitoring, Gewässerunterhaltung und Geologie.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/fce33211-ad8d-11eb-9694-96000008770a/public/detail abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 783930 Fax: 03531 783911

E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsplan sowie der Artenschutzbeitrag und die gutachterliche Ersteinschätzung der Blendrisiken einer Solaranlage sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit und auf dem Landesportal unter https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/fce33211-ad8d-11eb-9694-6000008770a/public/detail sowie https://www.uvp-verbund.de/bb einzusehen.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Drößiger Straße" unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

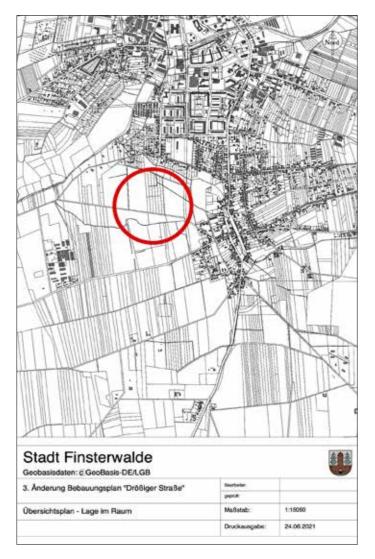
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 24.06.2021



Gampe Bürgermeister





Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Beginn befristet

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Stadtbibliothek

für die Dauer der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis Dezember 2022, mit der Option der Übernahme.

bis 06.08.2021 zu richten an Die Stadtbibliothek Finsterwalde bietet ein zeitgemäßes Stadt Finsterwalde

Medienangebot und bürgerorientierten Service.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Bereitstellung, Ausleihe und Rücknahme von Medien
- Anleitung zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Medien
- Erwerbung von Medien einschl. der technischen Bearbeitung
- Buchpflege
- Vermittlung von Medien über den Leihverkehr
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Ihr Profil:

- · Sie sind Bibliotheksassistent/-in oder Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek oder verfügen über vergleichbare Erfahrungen aus Tätigkeiten in Bibliotheken oder Buchhandel oder sonstiges
- Sie haben gute Kenntnisse der Office-Anwendungen Word und Excel, Erfahrung mit Bibliothekssoftware allegro-OEB wünschenswert
- Sie sind belastbar, kontaktfreudig, konfliktfähig, teamfähig und verfügen über ein hohes Verantwortungsbewusstsein.
- Sie bringen die Bereitschaft mit, die Arbeitszeit auch flexibel zu gestalten, z. B. bei Veranstaltungen am Abend.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD, EG 5. Die Stadt bietet darüber hinaus die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Personalmanagement Kennwort "Bewerbung Erz." Schloßstr. 7/8 03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte in einer pdf-Datei an folgende E-Mail-Adresse personalabteilung@finsterwalde.de

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf,

Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) sind

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

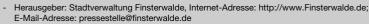
Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



Bürgermeister

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten



Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe Für den Inhalt der "Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden" sind diese selbst verantworlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.



Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Bürgermeister		Fax-Nr.: 2766		
	Herr Gampe	783- 100	213	A
Assistenz der Verwaltungsleitung	Frau Sens	101	214	A
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Conrad	130	323	P/I
Vorsitzender Personalrat	Herr Herz	150		

Fachbereich Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung				
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	225	D
Sekretariat	Frau Tanneberger	111	226	D
Büro d. Stadtverordneten	Frau Michalek	312	322	P
Öffentlichkeitsarbeit/Presse	Frau Leese	310	208	G

Ald Shore Tourist Vermal Deale					
Abteilung Zentrale Verwaltung/ Recht					
Abteilungsleiterin/Beteiligungsmanagement	Frau Trentau	140	224	D	
EDV	Herr Acklow	120	304	I	
Vergabe/EDV	Herr Babben	360	303	D	
Innere Verwaltung	Frau Zimmermann	311	116	D	
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	212	A	
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	204	A	
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Zeiler	332	204	A	

Abteilung Bildung, Jugend, Soziales				
Abteilungsleiterin	Frau Jork	300	213	A
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	216	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Zschieschack	834	215	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Henke	831	214	D
Sportstätten	Frau Engelmann	833	214	D
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	117	E
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	117	E
Azubi Wohngeldbehörde		821	117	Е
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz-Schollbach	608 171	Geschwister-Scholl-Straße 4a	
Archiv	Frau Reichardt	302	Geschwister-Scholl-Straße 2	

Abteilung Ordnungsverwaltung				
Abteilungsleiter	Herr Heller	600	301	D/E
Sekretariat	Frau Sander	601	302	D/E
Verkehrsordnungswidrigkeit	Frau Dehmel	602	313	D/E
Bußgeldstelle	Frau von Gerichten	603	306	D/E
ordnungsbehördl. Aufg./Gewerbe	Frau Eichberger	604	306	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Herr Hoth	610	313	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	311	D/E
Standesbeamte	Frau Wülknitz	630	132	0
Standesbeamte	Frau Döring	631	132	0
Bürgerservice	Frau Unger	320	Bürgerservice	C
Stadtkasse	Frau Winter	411	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Bürgerservice	C
SVED	Frau Kunert	605	313	D/E
SVED	Frau Müller	605	313	D/E
Feuerwehr/ Fundwesen	Frau Sickora	614	313	D/E
Feuerwehr	Herr Barig	701478		
Azubi/Wahlbüro		303		

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Fachbereich Finanzwirtschaft		Fax-Nr.: 78344	4	
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	107	G
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koßagk	402	110	G
	Herr Herz	405	108	G
Kostenrechnung	Frau Walther	403	110	G
SB gewerbliche Steuern	Frau König	404	109	G

Steuern				
Steuern	Frau Kolodzik	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G

Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pötzsch	410	В	
SB Kassenwesen	Frau Große, V./ Frau Kusche	414	В	
Vollstreckung	Frau Maertens	413	В	
	Frau Schmidt, S.	415	В	

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Fax-Nr.: 783911		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	137	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	138a	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Peschel	902	337	I

Ortsplanung					
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	139	M	
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	233	I	
Stadtplanung	Frau Hennig	903	233	I	
Bauverwaltung/ Wohnungswesen	Frau Arlt	940	338	I	
Wohnungswesen	Frau Schiemann	942	338	I	

Abteilung Tiefbau und Grünpflege				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920	141	M
Straßenverkehrsrecht	Herr Schwarzkopf	923	140	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	140	M
Wirtschaftshof	Frau Vietzke	950		Beethovenstr. 16
Grünpflege	Herr Witzmann	960		Beethovenstr. 16
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht	961		Sonnewalder Str.
Friedhofsverwaltung	Frau Leschwitz	961		Sonnewalder Str.

Abteilung LGM						
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M		
Liegenschaftsmanagement	Frau Große, N.	912	328	M		
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M		
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M		
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M		
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M		
Abrechnung Baumaßnahmen						
Hausmeister	Herr Harms	309				

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur						
Fachbereichsleiter	Herr Drescher	500	210	G		
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G		
Kultur	Frau Naumann	502	208	G		
Eventmanagement Kulturweberei	Frau Leese	503	208	G		
Haustechnik Kulturweberei	Herr Girke	917	336	M		